



**VERFAHRENSVERMERKE**

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung am ..... die 26. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.  
Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Penzberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom ..... die 26. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... festgestellt.

Penzberg, den .....

Stefan Korpan,  
Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom Nr. .... gem. § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt Weilheim-Schongau, den .....

Unterschrift \_\_\_\_\_

8. Ausgefertigt  
Penzberg, den .....

Stefan Korpan,  
Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 26. Flächennutzungsplanänderung wurde am ..... gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 26. Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam.  
Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und 215 Abs.1 BauGB wurde hingewiesen.  
Die 26. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadtverwaltung Penzberg zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt.

Penzberg, den .....

Stefan Korpan,  
Erster Bürgermeister

**Änderung des Flächennutzungsplanes  
Stadt Penzberg**



26. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ausweisung eines von Wohnbauflächen der Grundstücke Fl. Nr. 2004 TF, 2003 TF, 2002/8, 2002/7 und 2002/5 Anstelle der bisher ausgewiesenen landwirtschaftlichen Grünfläche

**Legende für die Änderung des Flächennutzungsplanes**

- Geltungsbereich
- bestehende Wohnbauflächen
- neue Wohnbauflächen
- Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
- Intensiv Grünland
- Die Außenbauteile der Wohngebäude müssen hinsichtlich Luftschalldämmung DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau) entsprechen.

Entwurf: **gumberger bau plan GmbH**  
Philipppstraße 2 - 82377 Penzberg

Grünordnung : 

Dipl.-Ing. (TU) Maria Probst  
Landschaftsarchitektur  
Am Alten Bahnhof 5  
82377 Penzberg  
Tel: (0 88 56) 92 10 0  
Fax: (0 88 56) 92 10 11  
e-mail: probst.landschaft@online.de

TEL: 08856 - 9249-0      WEB: www.gumberger.de  
FAX: 08856 - 9249-20      E-MAIL: plan@gumberger.de

geändert am  
Penzberg, 08.08.2021

geändert am  
Penzberg, 08.08.2021